



Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

Ländliche Entwicklung in Österreich nach 2013 – Die Landwirtschaft im Lichte öffentlicher Güter

Positionspapier des Umweltdachverbandes

Verabschiedet durch die Vollversammlung am 01. Dezember 2011

I. Einleitung – Herausforderungen

Die Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Partner des Natur- und Umweltschutzes im Bezug auf die Bereitstellung einer dauerhaft ökologisch vielfältigen Natur. Zahlreiche Lebensräume und Arten hängen von landwirtschaftlicher Bewirtschaftung ab und können daher nur durch diese erhalten werden. Eine flächendeckende nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist daher Grundvoraussetzung dafür, auch in Zukunft nicht nur mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt zu werden, sondern auch auf funktionierende Ökosysteme zurückgreifen zu können, die der ganzen Gesellschaft zugute kommen.

Allerdings gibt es auch Problemfelder wie der dramatische Biodiversitätsverlust, die Übernutzung von Ressourcen, die Wasserverschmutzung und die Bodenerosion, die durch Land- und Forstwirtschaft verursacht oder beeinflusst werden, zu deren Lösung die Land- und Forstwirtschaft daher auch beitragen kann und muss. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein zentrales Instrument, um den aktuellen Herausforderungen im Umweltbereich wie Biodiversitätsverlust und Klimawandel zu begegnen und Europa als Vorreiter bei der Umsetzung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu positionieren.

Aus Umweltsicht bergen die derzeit diskutierten Vorschläge zur Reform der GAP in einigen Belangen Chancen. Die geplante und von Seiten der Kommission geforderte Ökologisierung könnte bei Einführung sinnvoller und effektiver Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung des Zustands der Artenvielfalt, von Böden, Wasser und Klima in der EU führen. Notwendig hierzu ist allerdings, dass sich die Ökologierungsmaßnahmen in beiden Säulen der GAP messbar positiv auf Biodiversität, Boden, Wasser und Klima auswirken und in allen EU-Mitgliedstaaten korrekt umgesetzt, ausreichend finanziert und kontrolliert werden.

Beispiele aus Österreich zeigen die Dringlichkeit, eine ökologisch nachhaltige und gesellschaftliche akzeptable Land- und Forstwirtschaft zu fördern:

Grünland-Lebensraumtypen sind in Österreich zu 90 % und damit stärker gefährdet als alle anderen Typen. Die besonders naturschutzrelevanten Streuwiesen nahmen im ÖPUL-Zeitraum (1995 bis 2007) um 26,7 % ab, einmähdige Wiesen um 27,2 %, Almen und Bergmähder um 15,9 %. Nicht mehr genutztes Grünland nahm 2005 bereits 56.400 ha (inkl. GLÖZ-G) ein (Grüner Bericht 2010, Tab. 3.1.5.). Selbst häufigere Kulturlandvögel haben im Grünland zwischen 1998 und 2009 um 34 % abgenommen (BirdLife Österreich). Auch im Ackerland schreitet die Intensivierung fort. Die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten wurden größer

und die räumliche Vielfalt der Kulturen immer geringer – die mittlere Schlagfläche nahm allein von 2000 bis 2009 um 16 % zu (Kneissl 2009). Die für Artenvielfalt bedeutenden Brachen nahmen seit 1995 um 64 % ab, die Pestizidmengen stiegen trotz Abnahme der Ackerfläche und Zunahme des Biolandbaus (Grüner Bericht 2010, Tab. 1.2.5., 3.1.5., 5.1.25).

Eine Gefährdung von Gewässern durch die Landwirtschaft droht vor allem durch intensiven Einsatz von Mineral- und Wirtschaftsdünger. Oberflächengewässer sind durch Stickstoff- und Phosphoreinträge gefährdet – Untersuchungen zeigen, dass in Österreich noch ca. 19% der Flüsse Nährstoffbelastungen aufweisen, Stickstoff gefährdet aber auch die Grundwasserkörper. Die Nitrateinträge ins Grundwasser sind in Österreich seit 2001 (mit Ausnahme von 2007) kontinuierlich gestiegen, und an 12 % der Messstellen liegen Schwellenwertüberschreitungen vor (Umweltkontrollbericht 2010).

Von 18 in Österreich vertretenen FFH-Wald-Lebensraumtypen nach der Flora Fauna Habitat Richtlinie (FFH) sind nur zwei in einem günstigen Erhaltungszustand, von 24 FFH-Arten ebenfalls nur zwei (European Topic Centre 2011).

Die GAP kann bei richtiger Ausrichtung dazu beitragen, eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung in Ländlichen Räumen zu unterstützen, den Zustand der von der Land- und Forstwirtschaft beeinflussten Ökosysteme zu verbessern und beispielsweise unter Schutz stehende Arten zu fördern. Vorschläge, wie dies im Rahmen der Umsetzung des Programms für Ländliche Entwicklung gelingen kann, möchten wir hier darlegen.

Ein zentraler Aspekt der künftigen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Ländlichen Entwicklung in Österreich ist ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raumes. Diesbezüglich macht auch die seitens der Kommission geforderte stärkere Abstimmung mit allen anderen europäischen Förderinstrumenten Sinn. Die Menschen im Ländlichen Raum brauchen Lebensqualität und Perspektiven für die Zukunft. Wenngleich nicht Kern dieses Papiers, gehört Fairness im Handel als Aspekt hier ebenso erwähnt, wie die zentrale Möglichkeit für LandwirtInnen sich zu diversifizieren und durch Nischenfindung auch bei Fortführung einer umweltgerechten Bewirtschaftung ein Überleben mit Lebensqualität zu ermöglichen. Die Lebensqualität im Ländlichen Raum und die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen für unsere Nachwelt sind daher zentrale Eckpfeiler auf denen diese Politiken gebaut sein müssen.

2. Strategische Eckpunkte

Grundsätzlich bietet das Programm für Ländliche Entwicklung (LE) im Allgemeinen bzw. seine Umsetzung in Österreich zahlreiche Möglichkeiten, den aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Problemen entgegenzutreten. Allerdings müssen die künftigen Programme gewisse Grundprinzipien einhalten, wenn sie wirklich effektiv sein wollen und ihre Ziele auch erreichen sollen. Dies lässt sich insbesondere auch aus den Erfahrungen der letzten Programme ableiten.

Aus Sicht des Umweltdachverbandes ergeben sich daher insbesondere folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- 1) Erhaltung und insbesondere Verbesserung (Wiederherstellung) von Biodiversität
- 2) Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung, v.a. auch im Umgang mit Wasserressourcen und Boden
- 3) Erhöhung eines (sachlich fundierten) Beitrags zum Klimaschutz (z.B. durch Beachtung von Produktlebenszyklen und indirekten Landnutzungsänderungen) und Erhöhung der

Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen und Arten an den Klimawandel (z. B. durch Biotopvernetzung und Verwendung lokal angepasster Kultursorten)

- 4) Erhöhung des gesellschaftlichen Verständnisses für öffentliche Güter und öffentliche Leistungen (begleitende Maßnahmen)
- 5) Erhaltung (Wiederherstellung) eines nachhaltig belebten Ländlichen Raums z. B. durch die Sicherstellung und Förderung regionaler Versorgung und das Setzen von Anreizen für ein Wohnen und Arbeiten im Ländlichen Raum, sowohl für LandwirtInnen als auch für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung.

Für die Umsetzungen und die Zusammenarbeit im Rahmen des künftigen Programms für die Ländliche Entwicklung ergeben sich aus Sicht des Umweltdachverbandes zudem folgende Grundprinzipien, die eingehalten werden sollten:

- 1) Kohärenz: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele, Maßnahmen und v. a. auch die Budgetierung aufeinander abgestimmt werden. Zielkonflikte (z. B. Investitions- vs. Naturschutzmaßnahmen) sind soweit als möglich zu bereinigen; wenn dies nicht a priori möglich ist, sind potenzielle negative Wechselwirkungen in ausgewogener Weise zu berücksichtigen (z. B. durch Definition geeigneter Evaluierungsphasen).
- 2) Die Zielgerichtetheit des Programms für die Ländliche Entwicklung ist zu verbessern. Der strategische Ansatz der LE ist daher auszubauen, nachhaltig formal zu verankern bzw. konsequent umzusetzen (z. B. verpflichtende Berücksichtigung von Evaluierungsbefunden in weiteren Programmplanungen).
- 3) „Public money for public goods“: Öffentliche Gelder sollten ausgegeben werden, um öffentliche Güter zu erhalten und zu verbessern, wenn dies durch den Markt nicht gewährleistet ist. Subventionen werden dabei zu Leistungsabgeltungen; diese können und sollen dabei durchaus einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe leisten.
- 4) Für alle übergeordneten Ziele sind quantitativ messbare und realistische Ziele zu definieren sowie ein klarer Konnex zu Design und Budgetierung der Maßnahmen herzustellen. Die Ziele müssen auf wissenschaftlicher Basis begründet, praxisorientiert und umsetzbar sein; ineffiziente Maßnahmen sind zu vermeiden.
- 5) Eine verbesserte Kontrolle und Abstimmung der Förderprogramme ist auch im Rahmen der Genehmigungsverfahren auf EU Ebene erforderlich.
- 6) Eine umfassende Kooperation zwischen den Stakeholdern bei Entwicklung und Umsetzung des Programms ist für den gesellschaftlichen Konsens sowie zur Optimierung der Wirkungen des Programms unerlässlich.

3. Detailziele und Maßnahmen

a. Biodiversität

Ziel

Erhalt bzw. Verbesserung von Arten und Lebensräumen

Relevante politische Zielsetzungen

In der Europäischen Biodiversitätsstrategie wird die Gemeinsame Agrarpolitik als Kernpolitik verankert und es werden explizite quantitative Ziele für eine nachhaltige Landwirtschaft definiert, die eine deutliche Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten, Lebensräumen und Ökosystemen herbeiführen sollen.

Notwendige Maßnahmen

- Entwicklung von an Prioritäten des Handlungsbedarfs orientierten quantitativen Zielsetzungen v. a. im Biodiversitätsbereich (Biodiversitätsziele 2020/ Natura 2000 Schutzgüter, Farmland Bird Index, HNMF) ;
- Förderung sowohl ganzer Ökosysteme („Funktionieren von Landschaften“) als auch spezieller Schutzgüter (z.B. einzelner Arten) ;
- Förderung nachhaltiger, die Biodiversität fördernder Wirtschaftsweisen wie etwa einer extensiv wirtschaftenden Biologischen Landwirtschaft
- Sorgfältige Ex-Ante-Evaluierung und Berücksichtigung von Zielkonflikten, z. B. Biodiversität und Biomasse /Wettbewerbsfähigkeit/Investitionen;
- Ausreichende Dotierung von Naturschutzmaßnahmen (siehe auch Kapitel 7. Finanzierung) ;
- Stärkung des horizontalen Umweltprogramms (ÖPUL), das einen sehr hohen (bundesweiten) Beitrag zu Umwelt- und Biodiversitätszielen leisten kann, wenn die Maßnahmen durch entsprechende Verbesserungen eine höhere Wirksamkeit und eine stärkere Ausrichtung auf öffentliche Güter nachweisen können. Sollten Mittelrestriktionen die Umsetzung biodiversitätswirksamer horizontaler Maßnahmen nicht zulassen, ist die Umsetzung von zielgerichteten naturschutzfachlich hochwertigen Maßnahmen zu forcieren. Regionale Naturschutzziele müssen sich dabei insbesondere an den Verpflichtungen in Sachen Natura 2000 orientieren;
- Automatische Information über Naturschutzmaßnahmen, wie dies bei horizontale Maßnahmen des Programms der Fall ist; sie müssen „horizontalen“ Maßnahmen bei Information, Antragstellung und (mit bestimmten Einschränkungen) Genehmigung gleichgestellt werden;
- Erhöhung der Breitenwirkung von Naturschutzmaßnahmen, indem eigene horizontale Untermaßnahmen angeboten werden;
- Konsequente Nutzung des Potenzials horizontaler Maßnahmen für die Biodiversität sowie anderer Synergien z. B. bezüglich Wasser-, Boden- und Klimaschutz (z. B. Integration verpflichtender „Blühflächen“ in der Bio-Maßnahme) ;
- Etablierung von Maßnahmen, welche eine flächendeckende Erhaltung und das Anlegen von Landschaftselementen über das derzeitige Maß hinaus fördern. Derzeit ist trotz ÖPUL-Erhaltungsverpflichtungen ein konstanter Rückgang an Landschaftselementen zu verzeichnen (Wrbka et al. 2008) ;
- Breite Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen und Anpassung der Maßnahmen an die vorgegebenen Rahmenbedingungen. Stärkere Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in und

außerhalb von Natura 2000-Gebieten, wobei die aktuellen Hinderungsgründe ausgeschaltet werden müssen; Ausweitung der bestehenden Maßnahmen z.B. in Bezug auf regionale Naturschutzziele;

- Leisten eines angemessenen und messbaren Beitrags zur Erreichung der Natura 2000-Ziele in Österreich. Qualitätsvollen Managementplänen muss in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zukommen;
- Bessere Umsetzung der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Naturschutz (derzeit M 323);
- Berücksichtigung und Wiedereinbindung ins System des für die Biodiversität äußerst wichtigen Extensivgrünlands, das nicht mehr durch INVEKOS erfasst wird (ca. ein Drittel) und somit derzeit auch keinen Anspruch mehr auf Zahlungen der ersten Säule der GAP oder aus dem Agrarumweltprogramm hat;
- Umsetzung und Ausdehnung von Maßnahmen zur Erhaltung der Agrobiodiversität;
- Deutliche Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln;
- Förderung alter Rassen und Sorten, die an lokale Gegebenheiten angepasst sind; keine Unterstützung für die Forschung zu oder den Anbau von Gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Förderung der Nutzung lokalen/regionalen Saatguts, um ökologisch hochwertige landwirtschaftliche Flächen zu erhalten und die Ansiedelung nicht standortgerechter Arten und Sorten zu vermeiden;
- Reduktion der flächigen Häckselung von Grüngut, da durch diesen Vorgang die Biozönose erheblich geschädigt, die Funktionen des Grünlandes als Biotop für lokal typische, angepasste Wiesenfauna beeinträchtigt werden;

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

- Beibehalten werden muss ein starkes und gut dotiertes Agrarumweltprogramm. Das bestehende Österreichische Agrarumweltprogramm ist hoch differenziert und einige Maßnahmen können als erfolgreich gewertet werden (siehe BMLFUW 2010, Evaluierungsbericht 2010).
- Die Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünlandflächen“ (UBAG) ist v.a. durch eine Biodiversitätsflächenauflage positiv zu bewerten (Evaluierungsbericht 2010 Teil A, S. 70f.), die Art und Weise der Anlage der „Biodiversitätsflächen“ sowie die Information zu den Maßnahmenzielen ist allerdings stark zu verbessern, um das Erreichen von messbaren Biodiversitätszielen (sowie ausreichende Praxisnähe und Akzeptanz) zu gewährleisten..
- Biologische Wirtschaftsweise ist (seit 1995) gut etabliert und wurde (im Ackerbau) ausgeweitet. Zudem wurden in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise im Acker ebenfalls biodiversitätsrelevante Auflagen integriert (Schnittzeiten für Luzerne). Allerdings ist die Maßnahme im Ackerbau im Gegensatz zur ÖPUL-Maßnahme UBAG von der Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen befreit. Dies muss ergänzt werden.
- Ökopunkte-Maßnahmen werden gut angenommen; diese wirken sich vorrangig in den Auflagen zur extensiven Wiesenbewirtschaftung mit Schnittzeitauflagen und Einschränkung der Nutzungsintensität positiv aus (Evaluierungsbericht 2010, S. 71). Potenzial besteht weiters darin, dass Betriebe in einem Gesamtpaket Naturschutz betreiben können. Diese Komponente sollte ausgebaut werden.
- Für die Naturschutzmaßnahme wurde ein nahezu vollständiges und erstmals bundesweit einheitliches Auflagenset („Naturschutz-Datenbank“) geschaffen. Begleitende Maßnahmen wurden umgesetzt; die Organisation der Umsetzung ist gut etabliert. Eine Vereinfachung und bessere Ausrichtung darf auf keinen Fall zu Lasten erforderlicher Maßnahmen gehen.

b. Wasser

Ziel

Grundwasser und Oberflächengewässer sollen in einem guten chemischen und ökologischen Zustand erhalten oder in diesen rückgeführt werden – die Landwirtschaft muss durch eine gewässerschonende Bewirtschaftung dazu beitragen.

Relevante politische Zielsetzungen

Zentrale politische Zielsetzung ist die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG), deren Ziel es ist, bis 2015 (Fristverlängerung bis maximal 2027) in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) einen guten Zustand – Oberflächengewässer ökologisch und chemisch, Grundwasser chemisch und mengenmäßig – zu erreichen.

Notwendige Maßnahmen:

- Renaturierungsmaßnahmen für Gewässer. Insbesondere sollte der Schnittmengenbereich zwischen Gewässerschutz und Naturschutz vermehrt wahrgenommen werden und bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen dezidiert berücksichtigt werden;
- Erhöhung der Akzeptanz für die Maßnahme Oberflächengewässerschutz. Bei einer allfälligen Neuausgestaltung ist bei der Maßnahme jedenfalls darauf zu achten, dass diese Maßnahme nicht in Konkurrenz zu allfälligen Biodiversitätszielen tritt;
- Eine künftig stärkere Verankerung den Umweltzielen folgender Maßnahmenvorschläge im neuen nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015;
- Weitgehende Vermeidung von Stickstoff, Phosphor und Nitrateinträgen, Regulierung der Anwendung von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden;
- Unterbindung der In Situ-Entsorgung von Grünschnitt-Biomasse (Liegenlassen von Schlägelgut) in großem Stil, da dies zu zur Freisetzung organisch hoch befruchteten Sickerwassers führt, welches Oberflächengewässer sowie auch Grundwässer qualitativ beeinträchtigt;

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

- Das Anlegen von Uferrandstreifen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen ist ein positiver Ansatz, allerdings wird die Maßnahme kaum angenommen. Die Akzeptanz und das Verständnis für die Maßnahme sollte z.B. durch Bildungsmaßnahmen und angemessene Prämien verbessert werden, regionale quantitative Ziele und Problemzonen müssen definiert werden.
- Wasserwirtschaftliche Regionalprogramme in Oberösterreich
- Die Reduktion von Düngemengen bzw. Düngeobergrenzen, wie etwa im ÖPUL festgelegt, kann zum Gewässerschutz beitragen.
- Es zeigt sich, dass sich das Agrarumweltprogramm positiv auf die Wasserqualität auswirken kann, allerdings ist in den intensiven Ackerbauregionen der östlichen Trockengebiete Österreichs keine Verbesserung zu verzeichnen (Evaluierungsbericht 2010, S. 70).

c. Klima

Ziel

Zentrale Zielsetzung neben der Reduktion klimarelevanter Emissionen und der damit beabsichtigten Abschwächung des Klimawandels ist auch die Erhöhung der Resilienz landwirtschaftlich und forstlich geprägter Ökosysteme.

Relevante politische Zielsetzungen

Die zentralen politischen Zielsetzungen sind die EU 20-20-20 Klimaziele, zu denen auch die Landwirtschaft beitragen soll. Der Energieverbrauch sowie die Treibhausgas-Emissionen sollen dabei um 20 Prozent gesenkt werden.

Notwendige Maßnahmen:

- Förderung des Biologischen Landbaus
- Erhöhung der Resilienz von Ökosystemen auch durch die Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen;
- Wiedervernässung von Feuchtstandorten, da Renaturierungen Forschungen zufolge große Mengen an CO₂-Emissionen einsparen können und sich eine Wiedervernässung gleichzeitig günstig auf Wasserfilter und -rückhalt und Biodiversität auswirkt – allerdings besteht hier noch Forschungsbedarf;
- Forcierung von Maßnahmen wie Grünlanderhaltung, Waldschutz und naturnahem Waldbau, die einen wesentlichen Bestandteil der nötigen Adaptionstrategien darstellen;
- Förderung lokaler Produktion und kurzer Handelswege, sowie der Lebensmittelproduktion durch Betriebe mit einem möglichst geschlossenen Betriebskreislauf;
- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Solarthermie) im Zuge der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe oder von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum; Sicherstellung, dass für die Installation von Photovoltaikanlagen keine hochwertigen, sensiblen bzw. ökologisch wertvollen Flächen genutzt werden.
- Produktion und Verwendung von Biomasse, die zu einer Emissionsreduktion beitragen kann, wenn sie sich auf die thermische Nutzung von Holz bzw. anderer biogenen Rohstoffe im lokalen und regionalen Rahmen beschränkt; sie sollte daher nur unter diesen Voraussetzungen unter Einhaltung biodiversitätsschonender Auflagen (z.B. Fruchtfolge) gefördert werden. Eine unreflektierte Forcierung von fester und flüssiger Biomasse kann sich negativ auf die Biodiversität im Kulturland als auch im Wald (z.B. Eggers et al. 2009, Hellmann & Verburg 2010) sowie auf Wasser und Boden auswirken. Im Wald ist v. a. ein Verlust an Totholz und eine Verkürzung der Umtriebszeiten zu Lasten wertvoller Altbeständen zu befürchten. Zudem zeigen Studien, dass vor allem im globalen Kontext eine Steigerung der Biomasseproduktion zu Indirekten Landnutzungsänderungen führen kann, wodurch Emissionen im Vergleich zur Verwendung fossiler Energieträger nicht gesenkt, sondern gesteigert werden (Bowyer 2010, Fritsche & Wiegmann 2011)
- Förderung der Nutzung von Holz und Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern;
- Bevorzugte Integration von Klimaschutz in bestehende Maßnahmen und Bewertung des Klimanutzens bestehender Maßnahmenbündel; ausschließliche Klimaschutzmaßnahmen bergen die Gefahr, Zielkonflikte auszulösen;
- Nutzung standortangepasster Sorten und diesbezügliche Forschung, v.a. mit dem Fokus auf alte Sorten; kein Einsatz von GVO;

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

- Der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgas-Emissionen betrug 10% im Jahr 2009. Der Ausstoß der österreichischen Landwirtschaft ging zwar durch Verringerung von Viehbestand und Düngemittelsatz seit 1990 zurück, seit 2005 ist jedoch keine Abnahme mehr festzustellen und die Emissionen liegen nach wie vor um 0,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent über den Zielen der Klimastrategie (UBA 2011).
- Abgesehen von der dezidiert auf Klimaschutz abzielenden Agrarumweltmaßnahme „Verlustarme Gülleausbringung“ haben einige Maßnahmen im Agrarumweltprogramm Klimaschutzeffekte, selbst wenn sie Klimaschutz nicht dezidiert als Ziel haben, sondern, wie für viele Agrarumweltmaßnahmen typisch, multifunktionell sind (z.B. Biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung insbesondere von Extensiv-Grünland). Klimarelevante Bereiche sind: Tierhaltungssysteme, Fütterung, Düngeregime, Gülle(lagerung), Art der Bodennutzung, bodenschonende Bewirtschaftung, Humusaufbau (CO₂-Bindung), Fruchtfolge, standortsangepasste Produktion. Hierbei gilt es auf wissenschaftlich fundierter Basis positive Klimabeiträge zu vergrößern.

d. Boden

Ziel

Der Boden ist lebenswichtige Grundlage aller landwirtschaftlichen Tätigkeiten und eine nicht erneuerbare Ressource. Nur gesunde Böden können die Vielzahl der an sie gestellten Ansprüche (landwirtschaftliche Nutzung, Hochwasserschutz, Reinigung von Wasser, Speicherung von CO₂ gegen Klimawandel etc.), von denen auch die Landwirtschaft selbst profitiert, erfüllen.

Die Landwirtschaft arbeitet direkt mit dem Boden und muss somit im ureigensten Interesse einen wichtigen und messbaren Beitrag für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von gesunden Böden beitragen. Nachhaltige, bodenschonende Bewirtschaftung, Humusaufbau, Sanierung von verunreinigten Böden (Altlasten!), Erhaltung der Bodenfunktionen (Erosion!) und Förderung der Vielfalt im Boden sind Zielsetzungen, die dem Schutz und der Qualitätssicherung der Ressource Boden zuträglich sind.

Relevante politische Zielsetzungen

Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention bietet Ansatzpunkte für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden innerhalb des Anwendungsbereiches der Alpenkonvention. Weiters gibt das Boden-Bündnis (ELSA, European Land and Soil Alliance) Zielsetzungen für, einen nachhaltigen Umgang mit Böden zur Erhaltung und Förderung aller Bodenfunktionen sowie der Bodenressourcen vor.

Aktuell wird auch noch immer an einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2006 zur Festlegung eines Rahmens für den Bodenschutz und die Änderung der Richtlinie 2004/35/EG. Wenngleich diese Richtlinie noch nicht in Kraft ist, belegt die Diskussion um das Thema Boden die politische Brisanz und Relevanz der Thematik. Zudem leistet Bodenschutz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung und Einhaltung der politischen Zielsetzungen in den Bereichen Wasserschutz, Klimaschutz und Biodiversitätsschutz.

Notwendige Maßnahmen:

- Verstärkte Etablierung bodenschonender Bewirtschaftungsweisen z.B. unter Berücksichtigung einer Maximaltiefe beim Pflügen, der Steilheit der bewirtschafteten Fläche sowie durch Reduktion des Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, um Erosion und Zerstörung von Bodenlebewesen zu minimieren;
- Verwendung bodenschonender landwirtschaftlicher Maschinen (z.B. Gewichtsreduktion, bodenschonende Bereifung);
- Verstärkung von Bildungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Kreisen, welche die Bedeutung des Bodens hervorheben und Maßnahmen für einen schonenden Umgang mit dem Boden vermitteln;
- Unterstützung landwirtschaftlicher Systeme wie etwa der Biologischen Landwirtschaft, die Humusaufbau fördern, Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit setzen und höhere Wasserspeicherkapazitäten haben;
- Verstärkte Beachtung der Problematiken Bodenverdichtung und -versauerung. Bisher werden sie durch Maßnahmen im Agrarumweltprogramm nicht abgedeckt (siehe Evaluierungsbericht 2010 Teil A, S. 70);

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

- Maßnahmen zu Begrünung von Acker- und Weinbauflächen sowie Fruchtfolgen wirken sich positiv auf den Humusgehalt aus und tragen zur Vermeidung von Erosion bei. Gebietsweise sind jedoch die Effekte gering oder haben im ÖPUL 2007-13 gegenüber dem Vorgängerprogramm abgenommen (Evaluierungsbericht 2010, S. 234). Die betreffenden Maßnahmen sollten gemäß dem (regionalen) Handlungsbedarf verbessert werden.
- Sehr positiv werden die Maßnahmen „Untersaat bei Mais“ und die „Bewirtschaftung besonders auswaschungsgefährdeter Flächen“ eingestuft, sie werden allerdings schlecht angenommen (Evaluierungsbericht 2010, S. 70).
- Bewusstseinsbildung für den Wert des Bodens, wie sie etwa im Rahmen der Niederösterreichischen Bodenkampagne betrieben wird, kann dazu beitragen, den Umgang mit Boden zu verbessern.

e. Nachhaltige Entwicklung

Ziel

Ziel muß der Erhalt einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung der Ländlichen Räume durch eine dauerhafte Gewährleistung von Lebensqualität sowie die Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke und Kommunikationsräume für die Menschen im ländlichen Raum sein. Darüber hinaus muß eine stärkere Inwertsetzung regionaler Kreisläufe, eines der zentralen Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung, stattfinden.

Relevante politische Zielsetzungen

Als europapolitisch zentraler Angelpunkt für Nachhaltige Entwicklung stellt sich die Europa 2020 Strategie und die vorhergehende europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die ÖSTRAT bietet auf nationaler Ebene ein entsprechendes Pendant. Daneben beinhalten auch die Alpenkonvention oder die Millennium development goals (<http://www.un.org/millenniumgoals/>) für dieses Themenfeld politische Zielsetzungen.

Notwendige Maßnahmen

- Förderung der Produktion regionaler, qualitativvoller, nachhaltiger und ökologischer Lebensmittel und Stärkung regionaler Märkte, unter Berücksichtigung sozialer Bedingungen und der Regeln des fairen Wettbewerbs
- Verstärkter Wiederaufbau kleinräumiger Strukturen;
- Förderung der Vermarktung und Kennzeichnung nachhaltig produzierter Lebensmittel
- Sicherstellung von nachhaltigen und artgerechten Standards bei Tiertransporten
- Setzen von Anreizen für die Arbeit in der Landwirtschaft, um einerseits den Verbleib landwirtschaftlicher BetriebsinhaberInnen zu sichern, und andererseits auf den Mangel an landwirtschaftlichem Personal zu reagieren;
- Förderung der Jugend im Ländlichen Raum sowie von JunglandwirtInnen, um die Übernahme von Betrieben durch junge Menschen und den Fortbestand vitaler ländlicher Räume zu sichern;
- Optimierung der Synergien zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten (ELER, EFRE, ESF etc.);
- Förderung und Verstärkte Zusammenarbeit von Organisationen, die mit Regionalentwicklung befasst sind (LEADER, Naturparke etc.), um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden;
- Verstärkte Nutzung des LEADER-Ansatzes bei Umweltthemen;
- Sicherstellung, dass Maßnahmen in der LE die negativen Begleiterscheinungen des Strukturwandels nicht fördern, sondern diese abfedern;
-

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

1. LEADER
2. Umsetzungsprojekte im Rahmen der Alpenkonvention

f. Bildung

Ziel

Das Wissen um das Funktionieren von ökologischen Systemen generell verbessern, den gesellschaftlichen Bezug zur Natur mit ihren reichhaltigen Kulturlandschaften stärken, Naturnähe wieder herstellen; Vermittlung von Wissen über die Bedeutung und die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft, aber auch ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt- und Naturschutz; Stärkere ökologische Bildung von Land- und ForstwirtInnen sowie für die relevanten Stakeholder; Wissen über Natura 2000, Naturschutz(maßnahmen) in Kulturland und Wald, Düngung sowie Pflanzenschutz und Grüne Infrastruktur vermehren

Relevante politische Zielsetzungen

Die von den Vereinten Nationen ausgerufenen UN-Dekade (2005-2014) "Bildung für nachhaltige Entwicklung", die einen gesellschaftlichen Wandel in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anstoßen soll, stellt hier sicher die politische Kernforderung dar. Zudem gilt es auch durch die Umsetzung des Programms für die Ländliche Entwicklung entsprechende Unterstützung der in der Österreichischen Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ festgelegten Ziele. Alle in den vorherigen Punkten genannten politischen Zielsetzungen lassen sich leichter erreichen, wenn die betroffenen Stakeholder über mehr Fachwissen verfügen und sich bei der Umsetzung der für natürliche Ressourcen relevanten Maßnahmen entsprechend besser auskennen.

Notwendige Maßnahmen:

- Breite Bildung aller Stakeholder: Bildungsmaßnahmen sind im Bereich alle relevanten Akteure (inkl. Beratungs- und Kontrollstellen) weiterhin bzw. verstärkt zu fördern (v. a. in Bezug auf öffentliche Güter, indem das Verständnis der Land- und Forstwirte für Naturschutz und Naturschutzmaßnahmen erhöht wird);
- Vermittlung sachbezogenen Information an die breiten Öffentlichkeit, um die gesellschaftliche Akzeptanz für eine Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft als Bereitsteller von Ökosystemleistungen zu erhöhen. Die Informationsarbeit sollte daher forciert werden;
- Förderung nachhaltiger Bildungskonzepte zur Naturvermittlung, wie der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“;
- Förderung einer fundierten Umweltbildung, auch im Bereich Ökologie, in land- und forstwirtschaftlichen Schulen, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, um Interesse und Verständnis zu wecken;
- Förderung der Aus- und Weiterbildung junger Menschen im Ländlichen Raum, um den ländlichen Raum für die Jugend attraktiv zu gestalten und ihr somit eine Zukunftsperspektive zu geben;
- Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, den Umgang mit und die Kennzeichnung von Lebensmitteln, Konsum und Konsumverhalten, sowohl an die landwirtschaftliche als auch die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung;

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung:

- Die Maßnahmen M111 und M331 im aktuellen Programm für Ländliche Entwicklung ermöglichen die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen bzw. die Abhaltung von Veranstaltungen. Von den Fördermitteln in der M111 fließen allerdings nur 10% in Veranstaltungen mit dem Ziel der Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz, in der M331 wurden immerhin 36% der bis dato ausgegebenen Fördermittel in diesem Bereich investiert (Evaluierungsbericht 2010, S. 56 und S 85).
- Initiativen wie etwa das Projekt „LandwirtInnen beobachten Tiere und Pflanzen, gefördert aus M111, oder die „Vorarlberger Wiesenmeisterschaft“, gefördert aus M323, das nicht als Bildungsprojekt gilt, aber stark bildenden Charakter hat, können dazu beitragen, die Bedeutung von Natur zu vermitteln und das Wissen über Ökosysteme zu verbessern und zu erweitern.

4. Vermeidung kontraproduktiver Maßnahmenwirkungen

Ziel:

Kohärenz – z.B. Investition versus Umweltmaßnahmen und die Vermeidung von Zielkonflikten

Relevante politische Zielsetzungen

Für die Steigerung der Effizienz bei staatlichen bzw. öffentlichen Interventionen fordert die Europa 2020 Strategie dezidiert die weitgehende Abschaffung umweltschädlicher Subventionen (Europäische Kommission 2010, 26). Auch die Ziele der 10. Weltnaturschutzkonferenz in Nagoya formulierten Maßnahmenvorschläge, welche in diese Richtung gingen (UNEP 2011). Nicht zuletzt fordert auch die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema ein

Notwendige Maßnahmen:

- Festlegen strategischer Ziele;
- Vermeidung bzw. Milderung von Zielkonflikten durch klare Festlegung von Zielhierarchien;
- Abstimmung von Projekten (z.B. Investitionen, Regionalentwicklungsprojekten) mit Naturschutzziele, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden. Z.B. forst- und landwirtschaftlicher Wegebau (M125, M121), Biomassenutzung im Wald (M122) und Neuaufforstungen im offenen Kulturland (M221) erscheinen diesbezüglich relevant. Neu errichtete Forststrassen können zu gesteigerter Nutzung wertvoller Altbestände, zur Intensivierung forstwirtschaftlicher Nutzung und zu erheblichen Störungen sensibler geschützter Tierarten durch Folgenutzung (z.B. Tourismus, Jagd) führen. 2007 bis 2009 wurden mit Mitteln der M125 ca. 16.000 ha (545 km) Wälder (5,4 Mio Festmeter Holz) und 355 ha Almen neu erschlossen (Evaluierungsbericht S. 117);
- Gezielte strategische Prüfungen von Maßnahmen (z.B. im Rahmen von fachlich fundierten interdisziplinären ex-ante Evaluierungen);
- Bedarfsorientierte Förderung (Vermeidung von „Mitnahme-Effekten“);
- Synergien zwischen Maßnahmen schaffen bzw. nutzen;

5. Administration/Technische Rahmenbedingungen

Ziel:

Ein schlankeres, weniger komplexes, weniger bürokratischen Aufwand bei Betrieben und Verwaltung verursachendes, aber zugleich stärker an Zielen orientiertes und gut evaluierbares Programm wird angestrebt. Zudem sind eine gewisse Sicherheit bei der Budgetplanung (z. B. durch verbindliche Mittelallokation und -umsetzung, einheitliches LE-Budget auf Ebene des Bundes und der Länder) und für zivilgesellschaftliche AkteurInnen der erleichterte Zugang zur Projektabwicklung ebenso wie Erleichterungen insbesondere auch in Finanzfragen (Stichwort Vorfinanzierung) zu erreichen.

Relevante politische Zielsetzungen

Konstanter Versuch der EU, Verwaltungsvereinfachung zu erreichen

Notwendige Maßnahmen:

- Sicherstellung, dass Verwaltungsvereinfachungen nicht auf Kosten zu erreichender fachlicher Ziele gehen;
- Einführung einfacher aber effektiver Maßnahmen;
- Bereitstellung ausreichender und qualifizierter personeller Ressourcen (z.B. Naturschutzabteilungen, landwirtschaftliche Beratung und Kontrolle). Der Rolle von Gebiets- oder RegionalbetreuerInnen muss wesentlich mehr Augenmerk geschenkt werden als in der vergangenen Periode. Insbesondere im Naturschutzbereich, wo Beratung und Zielerreichung Hand in Hand gehen sind derartige Rahmenbedingungen festzusetzen. Eine Einheitlichkeit der Anwendung über ganz Österreich wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert;
- Abgeltung von Overhead-Kosten bei Projekten (eine Eigenfinanzierung stellt für kleinere Organisationen oft eine unüberwindbare Hürde dar);
- Sicherstellung, dass auch weiterhin Landbewirtschafter, die „Landschaft produzieren“, wie etwa Landschaftspflegevereine oder NGO's, Zugang zu LE-Mitteln haben und landschaftspflegerische

Tätigkeiten mit dem einhergehenden Erhalt von Artenvielfalt ebenso wie Landwirte abgegolten bekommen, da diese überproportional zur Zielerreichung beitragen können;

- Gewährleistung, dass alle relevanten Akteure über den gleichen Wissensstand bezüglich der technischen Abwicklung und ihrer Handhabung verfügen und Zugriff zu den gleichen Daten haben, um nach wie vor bestehende Probleme in Zusammenhang mit der technischen Abwicklung der naturschutzrelevanten Maßnahmen (z.B. in Hinblick auf Flächenfestlegungen und -abgrenzungen) auszuräumen;

6. Monitoring und Evaluierung

Ziel:

Ein sorgfältig und fachlich fundiert konzipiertes und an den jeweiligen Zielsetzungen orientiertes Monitoringsystem, das die Voraussetzung für eine effiziente Evaluierung schafft, muss integraler Bestandteil der kommenden Programmperiode sein. Fundierte Evaluierungsstudien sollen von kompetenten und unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen bzw. Experten durchgeführt werden und produzieren darüber hinaus umsetzungsrelevante konkrete Antworten in Bezug auf die Ziele des Programms. Ein stärkerer Fokus auf Maßnahmen-übergreifende Evaluierungsansätze gibt Aufschluss über Synergien und Zielkonflikte

Relevante politische Zielsetzungen

Alle in diesem Papier genannten politischen Zielsetzungen werden durch ein effizientes und zielgerichtetes Monitorings- und Evaluierungssystem unterstützt.

Notwendige Maßnahmen:

- Definition konkreter quantitativer (realistischer, messbarer) Ziele für alle Bereiche der LE;
- Verstärkte Berücksichtigung der vorhandenen Indikatoren, wie etwa Farmland Bird Index (FBI) und High Nature Value Farmland Index (HNVF);
- Schaffung eines übersichtlichen, aber qualifizierten Experten-Gremiums zur Planung von Evaluierungsvorhaben (Vertreter der LE-Fachbereiche in BM und Bundesländern, Wissenschaftler und andere Experten, NGOs);
- Präventives Achten auf qualitative Aspekte der Durchführung von Evaluierungsstudien (Erarbeitung verpflichtender allgemeiner Richtlinien z. B. zu Konzeption, statistisches Testen von „Netto-Effekten“ wo möglich usw.);
- Begutachtung von Evaluierungsstudien-Konzepten durch unabhängige Experten als Teil von Qualitätssicherung;
- Realisierung übergreifender Studien, die den gesamten relevanten Wirkungsbereich der LE adäquat bzw. übergreifende Aspekte berücksichtigen oder Studien verlinken/bündeln; Zielkonflikte und mögliche Synergien sind besonders zu berücksichtigen bzw. zu analysieren;
- Gesamteffizienz von Maßnahmen analysieren (hohe Diversität an Maßnahmen, von denen viele so gering dotiert sind, dass sie keine messbaren Wirkungen erzielen können);
- Bevorzugung repräsentativer Studien (für gesamte LE bzw. Österreich) vor (spezifischen, lokalen) Fallstudien;

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung

- In den letzten Jahren wurde eine beträchtliche Zahl an Evaluierungsstudien durchgeführt; eine Qualitätssicherung sowie eine Ausweitung auf nicht bearbeitete Fragestellungen (z.B. Forststrassen-Biodiversität) erscheint erforderlich.
- Im Sinne einer effizienten Evaluierung hat sich etwa die Methode des „prozessorientierten Wirkungsmonitorings“ (PWM) in mehreren Anwendungsfällen als vielversprechender Ansatz herausgestellt, bei dem statt wie bei gängigen Monitoringsystemen die Aufmerksamkeit auf die Ergebnisse statt auf die Leistung eines Programms gelegt wird (Hummelbrunner 2007).
- Der ÖPUL Evaluierungsbeirat ist ein best practice Beispiel für ein stakholderorientiertes Expertengremium, das die Evaluierungsqualität konstruktiv verbessert hat.

7. Finanzierung

Ziel

Die Finanzierung von Umweltmaßnahmen ist ein sehr guter Indikator in Sachen Ernsthaftigkeit und Ambition der Umsetzung von Zielvorgaben. Eine an quantitativen Zielen (z.B. messbaren Indikatoren) orientierte Budgetierung und ein entsprechender Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel sowie ein optimal effizienter Mitteleinsatz sind zentrale Zielsetzungen für die kommende Periode. Neben der ausreichenden Finanzierung von Natura 2000 sowie der ausreichenden Finanzierung von Schutzgebieten (europarechtliche und nationale Schutzgebietskategorien) ist nur eine ausreichende Dotierung der Maßnahmen einer der Kernfaktoren für eine entsprechende Zielerreichung im Biodiversitätsbereich genauso wie in den Bereichen Klima, Boden oder Wasser.

Relevante politische Zielsetzungen

Die Erreichung aller bisher genannten Ziele wird nur durch einen zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt. Generell werden von der Kommission formulierte Ziele wie z.B. jenes zur Finanzierung von Natura 2000 (Europäische Kommission 2004) durch optimalen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Mittel leichter erreicht.

Bestehende Probleme

- Die Budgets für biodiversitätsrelevante Maßnahmen in der LE sind in den meisten Staaten zu gering, um substanzielle Erfolge erzielen zu können.
- Die für Biodiversitätsziele verfügbaren Budgetmittel wurden in der LE in Österreich bisher erst teilweise (unterproportional) ausgegeben, da es z.B. im Bereich Waldumweltmaßnahmen (M224, M225) Probleme mit der Maßnahmengestaltung gibt. Eine Ausschöpfung der betroffenen Maßnahmen bis zum Ende der Programmperiode erscheint unwahrscheinlich.
- Im Bereich der Finanzierung von Natura 2000 ist eine Kürzung des Budgets für die kommende Förderperiode zu befürchten. Um eine Kofinanzierung für Natura 2000-Gelder zu reduzieren, wurde im Zuge der letzten an die Kommission gemeldeten Bedarfsschätzung der notwendigen Mittel zur Umsetzung von Natura 2000 in Österreich, lediglich ein Betrag von 56 Mio € gemeldet – im Jahr 2004 lag der geschätzte Betrag noch bei rund 181,5 Mio € (Commission Staff Working Paper 2004), die Ergebnisse einer BirdLife Studie (BirdLife 2009) beziffern die notwendigen Mittel zur korrekten Umsetzung von Natura2000 in Österreich (bei mittlerweile größerer Gebietskulisse) mit 207 Mio € (davon z.B. ca. 75 Mio € für Agrarumwelt und 27 Mio € für Forstumwelt).

- Das Kofinanzierungsprinzip in seiner jetzigen Ausgestaltung führt dazu, dass wichtige Maßnahmen im öffentlichen Interesse (z. B. Naturschutz) nicht in ausreichendem Maße ein- und umgesetzt werden, da die Budgetallokation bzw. -ausgaben von den jeweiligen Interessen der Mitgliedstaaten abhängen.
- Ursprünglich dem Naturschutz zugedachte Finanzmittel können nach wie vor in andere Maßnahmen umgeschichtet werden.
- Die Chance, Maßnahmen für die Förderung der Biodiversität zu finanzieren, wurde in der aktuellen LE zu wenig genutzt. Zudem wurden die Chancen des Health Check nicht ergriffen und die zusätzlichen finanziellen Mittel kaum in die „neuen Herausforderungen“ investiert.

Notwendige Maßnahmen:

- Durchgängige Bindung von Zahlungen an gesellschaftlich erwünschte Leistungen
- Frühzeitige Planung des Finanzierungsbedarfs für Umwelt- und Naturschutz anhand fachlich definierter quantitativer Ziele ;
- Einsetzen der im Programm festgelegten Finanzmittel für Naturschutz und umweltrelevanten Maßnahmen zur Erreichung von Umweltzielen. Eine nachträgliche Umschichtungen zu Gunsten anderer Ziele verfolgenden soll nicht möglich sein („Ear marking“);
- Schaffung von Anreizkomponenten für nicht unmittelbar ökonomisch bewertbare Leistungen, wenn diese sonst nicht erbracht werden können (z. B. wertvolles, nicht intensiviertes Grünland mit geringer Ertragserwartung, Landschaftselemente mit sehr geringer Flächenausdehnung). Damit kann auch die Anwendung ordnungsrechtlicher Schritte (wie zwingende Vorschriften, die dem Bewirtschafter keinen Spielraum lassen) minimiert werden. Nachdem unwahrscheinlich ist, dass die EU Vorgaben eine derartige Anreizkomponente vorsehen werden, sollten Alternativmodelle mit Zusatznutzen (Koppelung von Aufschlägen an die Teilnahme bei Bildungsinitiativen) über Transaktionskostenregelungen genutzt werden;

8. Partizipation

Ziel

Die Einbindung aller relevanten Stakeholder in die Programmplanungsphase ebenso wie in den Umsetzungsprozess ist zentral für den Erfolg der Programmumsetzung. Zudem erhöht die Partizipation auch das Verständnis zwischen Stakeholdergruppen und verbesserte deren Zusammenarbeit.

Relevante politische Zielsetzungen

Zentrales Ziel der EU, Partizipationsmöglichkeiten für BürgerInnen zu stärken

Notwendige Maßnahmen:

- Formale Einbindung aller Stakeholder inkl. fachlich kompetenter NGO's in die Programmplanungsphase für die LE, v. a. in die ersten Planungsphasen. Zudem ist eine Ausweitung der Kooperation bei der Umsetzung zu erzielen. Das Netzwerk Land bietet dafür erste erfolgreiche Ansatzpunkte;
- Einbindung Jugendlicher und junger Menschen, die derzeit in den verschiedenen Gremien stark unterrepräsentiert sind, die für Erhaltung und Pflege des ländlichen Raumes in der Zukunft aber von großer Bedeutung sind;
- Information der Bevölkerung zu Programmzielen und aktuellen Programmentwicklungen;

- Spezifische Information und Bildung der AkteurInnen innerhalb des Netzwerks – Partizipation braucht die Fähigkeit zur Partizipation bei den AkteurInnen.

Bereits bestehende Ansätze zur Zielerreichung

- In der LE-Richtlinie wurde die Partizipation aller relevanten Stakeholder inkl. der Umwelt-NGOs als obligater Bestandteil des Planungs- und Umsetzungsprozesses etabliert, ebenso die Einrichtung eines nationalen Netzwerks.
- Der ÖPUL-Evaluierungsbeirat ist ein Beispiel für konstruktive, sachliche Zusammenarbeit von Experten aus Landwirtschaft und NGOs.

Quellen

- Bowyer, Catherine (2010) Anticipated Indirect Land Use Change Associated with Expanded Use of Biofuels and Bioliqids in the EU – An Analysis of the National Renewable Energy Action Plans, www.ieep.eu
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010) Grüner Bericht 2010. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Wien
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010) Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Teil A, Wien
- Commission Staff Working Paper, Communication from the Commission to the Council and the Parliament on Financing Natura 2000, Extended Impact Assessment: SEC(2004) 770.
- Eggers, J., Tröltzsch, A. Falcucci, L. Maiorano, P. H. Verburg, E. Framstad, G. Louette, D. Maes, S. Nagy, W. Ozinga, B. Delbaere (2009): Is biofuel policy harming biodiversity in Europe? *GCB Bioenergy* 1: 18–34.
- Europäische Kommission (2004) Mitteilung der Kommission: Finanzierung von Natura2000. KOM(2004)431 endgültig
- Europäische Kommission (2010) Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig
- Europäischer Rechnungshof (2008) Ist die Cross Compliance regelungswirksam? Sonderbericht Nr.8
- European Topic Centre on Biological Diversity (ETC/DB): Article 17 report: <http://bd.eionet.europa.eu/article17>, 1.9.2011
- FRITSCH, U. R., K. WIEGMANN (2011): Indirect land use changes and biofuels. Directorate general for internal policies of the European Parliament. <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies.do?language=EN>
- Hellmann, F., P. H. Verburg (2010): Impact assessment of the European biofuel directive on land use and biodiversity. *Journal of Environmental Management* 91: 1389.1396.
- Hummelbrunner, Richard (2007) Process Monitoring of Impacts. Applied study for the European Territorial Cooperation programmes; Study on behalf of INTERACT Point MTEC, Managing Transition and External Cooperation, Wien
- Kneissl, Johannes (2009) Entwicklungen in der Ackerbewirtschaftung. Vortrag 15.09.2009 im Rahmen des Netzwerk Land Seminars „Biodiversitätsflächen im intensiven Ackerbau“, Hollabrunn http://www.netzwerk-land.at/umwelt/veranstaltungen/downloads_biodivse3_ackerbau/kneissl-entwicklungackerbau
- Melidis, Konstantin, ÖAR-Regionalberatung GsmBH: Prozessorientiertes Wirkungsmonitoring; Schenker, Paul und Robert Fenz (2010) Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich – Bedeutung für die Landwirtschaft, Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, 2. Umweltökologisches Symposium 2010, 5 – 8
- UBA (Umweltbundesamt) (2011): Klimaschutzbericht 2011 <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0334.pdf>
- UNEP (2011) Report of the tenth meeting of the Conference of the parties to the convention on biological diversity. UNEP/CBD/COP/10/27*
- WRBKA, T., S. SCHINDLER, M. POLLHEIMER, I. SCHMITZBERGER, J. PETERSEIL (2008): Impact of the Austrian Agri-Environmental Scheme on diversity of landscapes, plants and birds. *Community Ecology* 9 (2): 218-227.
- BirdLife 2009: http://www.birdlife.org/eu/pdfs/N2000_Final_composite_report_09.pdf

<http://www.bildungsdekade.at/index.htm>

<http://www.bodenbuendnis.org/>

http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=4635

<http://www.bmukk.gv.at/europa/eubildung/strategischerrahmen.xml>